Hafen- und Hausordnung

Hafenordnung

Hausordnung

Die Nutzung des Vereinsgeländes und der Vereinsanlagen (Vereinsheim, Außensitzgelegenheiten, Stellplätze, Steg, Slippe, Bootswiese etc.) ist nur den Mitgliedern der SGT und deren Gäste gestattet.

Hunde sind an der Leine zu führen!

Sämtlicher Abfall ist vom Verursacher wieder mitzunehmen.

Das Parken in der Vereinsanlage ist nur Mitgliedern gestattet.

Während einer Regatta besteht im Vereinsgelände Parkverbot mit Ausnahme der Regattaleitung, Rettungskräften u. Bewirtung. PKW, angemeldete und genehmigte Wohnmobile können auf dem abgesperrten Außenparkplatz abgestellt werden.

Die Slipanlage ist unmittelbar nach dem Slipvorgang freizuhalten. Die Nutzung der Winde darf nur nach erfolgter, dokumentierter Einweisung erfolgen.

Jedes Mitglied hat seinen Ihm zugewiesene Liegeplatz eigenständig sauber zu halten und Bewuchs zu entfernen.

Aus Gründen des Umweltschutzes sind größere Reparaturen an Booten, Trailern oder PKW's, sowie Autowaschen verboten.

Boote auf dem Gelände der SGT müssen Haftpflicht versichert sein.

Mitgebrachte Gegenstände wie Reifen, Matten usw. dürfen nur am eigenen Bootsliegeplatz abgestellt werden und sind über den Winter mit nach Hause zu nehmen.

Die gesperrten Ufergebiete dürfen nicht betreten werden

Um die Arbeitseinsätze im Außenbereich zu erleichtern ist es erwünscht, die Boote erst nach dem Frühjahrsarbeitseinsatz zu bringen und vor dem Herbstarbeitseinsatz zu entfernen.

Die Mitglieder werden gebeten das Vereinsheim, im Besonderen die Küche und die Toilettenanlagen, eigenständig sauber zu halten.

Die Schlüssel des Vereinsheimes/-geländes dürfen nicht an Dritte ausgehändigt bzw. Nachschlüssel durch das Mitglied angefertigt werden. Verstöße werden geahndet und können in schweren Fällen zum Ausschluss führen

Wenn Gesegelt wird, darf die Schranke nicht mit dem Vorhängeschloss abgeschlossen sein. Das Schloss muss zwingend am beweglichen Riegel bei der Schranke verbleiben.

Das Rauchen im Vereinsgebäude ist nicht zulässig. Übernachten im Vereinsheim nur mit Genehmigung des Vorstandes.

Die Nutzung der Küche und des Kücheninventars ist in geringem Umfang den Vereinsmitgliedern gestattet.

Tische und Stühle nur im Vereinsheim und auf der Terrasse benutzen. Für die Grünflächen bitte die Bierzeltgarnituren verwenden.

Im Vereinsheim dürfen keine persönlichen Gegenstände über Nacht aufbewahrt werden

Das Abstellen von Trailern auf dem Vereinsgelände ist nicht gestattet. Überwintern der Boote ist gegen Gebühr im Innenliegeplatz möglich.

Spinde, Schränke und Ablagen im Umkleideraum dürfen nicht dauerhaft von einem Einzelnen belegt werden. Max. für 1 Regattawochenende!

Für Gegenstände, die auf dem Vereinsgelände oder im Vereinsheim gelagert oder abgestellt werden, übernimmt der Verein keine Haftung.

Den Anordnungen der Hafenmeister und den Mitgliedern der Vorstandschaft ist Folge zu leisten.

Eltern haften für Ihre Kinder!

Mitglieder für Ihre Gäste!

Gez. Im Auftrag der Vorstandschaft Am 14.09.2022 1. Vorstand Uwe Gams